

Einige Bemerkungen zum Anmeldeverfahren

Anmeldeformular

Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen des LSN und seiner Gliederungen bitte mit dem entsprechenden Anmeldeformular des LSN vornehmen. Es soll bei der Zusammenstellung der notwendigen Daten helfen.

Zeitpunkt der Anmeldung

Anmeldungen können zu beliebigem Zeitpunkt vorgenommen werden. D.h. es ist möglich, mit Hilfe der Informationen in unserer Terminliste, Anmeldungen zu tätigen, **bevor** eine öffentliche Ausschreibung im amtlichen Organ (swim&more) oder auf den Homepages des LSN oder Bezirksschwimmverbände erfolgt ist.

Meldeschluss

Unabhängig davon wird es weiterhin öffentliche Ausschreibungen geben, aus denen ein konkreter Meldeschluss hervorgehen wird. (Als Richtwert kann davon ausgegangen werden, dass der Meldeschluss in der Regel grundsätzlich ca. vier bis sechs Wochen vor dem Lehrgangstermin liegt.)

Anlagen

Meldungen müssen grundsätzlich **schriftlich** erfolgen. Bei Ausbildungsveranstaltungen müssen der Anmeldung entsprechende Nachweise über die Zugangsvoraussetzungen beigelegt werden. Welche Nachweise für welchen Lehrgang erforderlich sind findet Ihr in der tabellarischen Angebotsübersicht.

Bei Lehrgängen der Schwimmjugend genügt das Anmeldeformular.

Einladung

Alle vollständigen Anmeldungen werden von den Verantwortlichen in Meldelisten registriert. Die Lehrgangsplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben. Alle gemeldeten Teilnehmer erhalten nach Meldeschluss eine schriftliche Benachrichtigung mit einer Einladung zum Lehrgang.

Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr sollte erst nach Erhalt der Einladung überwiesen werden, es sei denn, es wurde in der Ausschreibung ein anderes Verfahren angekündigt. Bei Vereinen, die dem LSN bzw. dem betreffenden Bezirksschwimmverband eine Einzugsermächtigung auch für Lehrgangsgebühren erteilt haben, wird der Betrag vor Lehrgangsbeginn abgebucht.

Zusätzliche Bearbeitungsgebühr

Es wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,- € pro Teilnehmer fällig, wenn die Teilnahmegebühr nicht bis spätestens zu Lehrgangsbeginn überwiesen wurde bzw. zu Lehrgangsbeginn auf Nachfrage der Lehrgangsleitung kein entsprechender Nachweis geführt werden kann.

Übernachtung am Lehrgangsort

Aus der Anmeldung muss unbedingt hervorgehen, ob der Teilnehmer in der Lehrgangsstätte übernachten möchte. Zukünftig gehen wir grundsätzlich zunächst davon aus, dass keine Übernachtung gewünscht ist. Zimmerreservierungen erfolgen unsererseits also erst auf konkrete Anfrage.

Warteliste

Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste angelegt. Sollten Absagen erfolgen, kann nachgerückt werden. Sind Lehrgänge frühzeitig ausgebucht, informieren wir später meldende Vereine sofort.

Andererseits: Damit nicht unnötig Lehrgangsplätze unbesetzt bleiben, bitten wir alle Vereine darum, uns sofort darüber zu unterrichten, falls eine angemeldete Person wider Erwarten nicht teilnehmen kann.

Zuständige Ansprechpartner

Die einzelnen Fachbereiche, die Schwimmjugend und die Bezirksschwimmverbände haben verschiedene Ansprechpartner für ihre Veranstaltungen. Die jeweils relevanten Ansprechpartner sind in der Terminliste aufgeführt. Dazu gehörige Meldeanschriften finden sich in der Liste „Ansprechpartner und Meldeanschriften“. Im Zweifelsfall gehen die Anmeldungen bitte an die Anschrift der Geschäftsstelle. Sie werden von dort aus weitergeleitet.